


Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2013

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:08 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Möller
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 17.10.2013	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
4.1.	Sanierung der Kindertagesstätten im Jahr 2014 BE: Herr Möller, Fraktion SPD hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur	2352/13
4.2.	Fragen zu den Fördergrundsätze BE: Herr Gruber, Stadtjugendring hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für	2361/13

Soziales, Bildung und Kultur

5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
 - 6.1. Bedarfseinschätzung an sozialpädagogischer Fanarbeit
Einreicher: Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan **2259/13**
7. Festlegungen des Ausschusses
 - 7.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 07.11.2013 zum TOP 5.1 - Große Anfrage der Fraktion CDU-
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur **2048/13**
 - 7.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 07.11.2013 zum TOP 5.1 - Große Anfrage der Fraktion CDU- Thema: Statistischer Teil Personal
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur **2172/13**
8. Informationen
 - 8.1. Arbeitsmarktberichterstattung per 30.09.2013
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung **1958/13**
 - 8.2. Informationen aus den Unterausschüssen Entgeltordnung und Kinder- und Jugendförderplan
BE: Vorsitzende der Unterausschüsse
 - 8.2.1. Arbeitsplanung Unterausschuss auf dem Weg zur einheitlichen Entgeltordnung
BE: Vorsitzender des UA Entgeltordnung
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur **2367/13**
 - 8.3. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Möller, eröffnet die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäß Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt waren 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Von Herr Möller, Fraktion SPD, lag die DS 2353/13 - Sanierung der Kindertagesstätten im Jahr 2014 - in Dringlichkeit zu beraten vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller ließ über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Von Herr Gruber, lag die DS 2361/13 - Fragen zu den Fördergrundsätzen - in Dringlichkeit zu beraten vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller ließ über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Vom Vorsitzenden des Unterausschusses lag die DS 2367/13 - Arbeitsplanung Unterausschuss auf dem Weg zur einheitlichen Entgeltordnung- in Dringlichkeit zu beraten vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller ließ über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0

Enthaltungen 0

Somit wurde bei allen 3 Drucksachen die erforderliche 2/3 Mehrheit erreicht und die DS 2352/13 unter TOP 4.1, die DS 2361/13 unter TOP 4.2 und die DS 2367/13 mit unter TOP 8.2 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Weise, fragte nach ob der TOP 6.1 DS 2259/13 nicht besser im nicht öffentlichen Teil beraten werden sollte. Da er keinen Antrag gestellt hatte, blieb die DS 2259/13 im öffentlichen Teil der Tagesordnung als Punkt 6.1.

Herr Panse erklärte, dass er gerne eine Information zum Thema: Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die in der letzten Stadtratsitzung beschlossen wurden, hätte.

Die oben genannten Änderungen der Tagesordnung wurden einstimmig beschlossen. Weitere Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 17.10.2013

Die Niederschrift wurde wie folgt genehmigt:

bestätigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

- 4.1. Sanierung der Kindertagesstätten im Jahr 2014 2352/13**
BE: Herr Möller, Fraktion SPD
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Der Vorsitzende Herr Möller, stellte die DS noch einmal vor und erklärte wie es zu der Frage kam.

Herr Panse fragte nach, ob es auch eine Richtigstellung gegeben hätte, wenn die Verwaltung diese Aussage nicht getätigt hätte.

Herr Rathsfeld, Sozialreferent der Bürgermeisterin und Beigeordneten erklärte, dass es in der Zeitung eine Gegendarstellung gäbe.

Herr Panse sagte, dass er die Gegendarstellung gern vorliegen hätte. Aufgrund dieser Aussage wurde folgende Festlegung getroffen:

Es wird um die durch die Verwaltung verfasste Gegendarstellung des am 03.Dezember 2013 erschienen Artikel in der Thüringer Allgemeinen zum Thema Sanierung der Kindertagesstätten im Jahr 2014 gebeten.	DS 2385/13
---	---------------

zur Kenntnis genommen

4.2. Fragen zu den Fördergrundsätze 2361/13 BE: Herr Gruber, Stadtjugendring hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für So- ziales, Bildung und Kultur

Frau Zachow erklärte, dass dem Stadtjugendring bis zum Sitzungstag noch kein endgültiger Bewilligungsbescheid für das Jahr 2013 vorläge. Der Stadtjugendring sei davon ausgegangen, dass die strittigen Fragen bereits geklärt seien und im Bewilligungsbescheid berücksichtigt worden wären. Dies ist nach Ansicht des Stadtjugendrings nicht erfolgt. Erst am heutigen Sitzungstag kam ein neuer Bewilligungsbescheid bei dem die Rücklagen des Stadtjugendringes mit verrechnet wurden.

Frau Karger fragt nach wo das Problem läge.

Herr Möller, Ausschussvorsitzender erklärte, dass in den aktuellen Förderrichtlinien der Punkt " angemessene Eigenleistungen" geregelt sei (siehe auch SGB VIII § 74.).

Herr Winklmann, Leiter des Jugendamtes, erklärte darauf hin, dass zwar die neuen Fördergrundsätze beschlossen wurden, aber die geltenden Förderrichtlinien nie aufgehoben worden wären. Des Weiteren sei in den beschlossenen Fördergrundsätzen nicht geregelt was Rücklagen bedeuten und was begründete Rücklagen wären.

Herr Winklmann erklärte weiter, dass es bereits bei einigen Freien Trägern die Korrektur der Bescheide stattgefunden hätte, ebenso gab es bereits ein Gespräch mit Herrn Gruber vom Stadtjugendring. Auf die Frage warum die Versendung des Bescheides so lang gedauert hätte, antwortete Herr Winklmann, dass noch einige Unterlagen gefehlt hätten. Der Stadtjugendring hätte nie ohne Geld dagestanden. Herr Winklmann fand, dass die Förderrichtlinien nicht klar seien.

Herr Möller erwiderte, dass diese Fragestellungen geklärt wurden und dass das Jugendamt im damaligen eigens eingerichteten Unterausschuss beteiligt wurde. Des Weiteren hätte man gemeinsam mit dem Jugendamt an einem Tisch gesessen und die Rechtsgrundlagen in Bezugnahme des Rechnungsprüfungsamtes geklärt.

Herr Winklmann äußerte, dass man alles noch einmal genau anschauen würde.

Zum Thema fehlende Unterlagen, äußerte Frau Zachow, dass die letzte Zuarbeit am 25.11.2013 eingereicht wurde. Es gibt Freie Träger, die ihre Bescheide bereits Ende Oktober erhalten hätten

Herr Weise hatte grundsätzliche Fragen an die Verwaltung:

Warum wurden noch Bescheide mit Fehlbedarfsfinanzierungen versendet?

Laut Verwaltungshandeln müsste eine Anhörung erfolgen, wenn man einen Schlechterstellungsbescheid erlassen möchte. Warum gab es keine Anhörung oder zumindest eine Rücksprache mit dem Träger?

Er nimmt zur Kenntnis, das Herr Winklmann alles noch einmal prüfen möchte, aber wenn es unbestimmte Rechtsbegriffe wie z.B. das Thema Begründetheit gäbe, müsse dieses im Unterausschuss noch einmal genau definiert werden, um das Verwaltungshandeln nach Möglichkeit einheitlich auszurichten.

Herr Uhlig sagte, dass auch er heute erst seinen Bescheid bekommen hätte.

Frau Pleitz fragte nach, wann die Träger die noch keinen gültigen Bescheid bekommen hätten, diesen erhalten würden.

Herr Winklmann, fände es besser wenn mehr Klarheit in den einzelnen Definitionen bestehen würde. Es müsse geklärt werden, was einen höheren Stellenwert hätte, die Förderrichtlinien oder die Fördergrundsätze. Auch sollten die unbestimmten Rechtsbegriffe erläutert werden.

Er erklärte, dass ihm nicht bekannt sei, welche Träger noch keinen Bescheid bekommen hätten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, ging noch mal darauf ein, wie der Beschluss für die Förderrichtlinien zustande gekommen ist und lass den Beschluss vom 20.09.2012 zu den Förderrichtlinien vor.

Da Herr Winklmann nicht sagen konnte, wie viele Bescheide noch offen seien, einigte man sich auf folgende Festlegung:

<p>1 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen, welche freien Träger bis zum 05.12.13 für das Haushaltsjahr 2013 noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten haben bzw. für bei welchen freien Trägern das Bewilligungsverfahren auf Grund von beispielsweise Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Gründe dafür sind dem Jugendhilfeausschuss schriftlich darzulegen.</p>	<p>DS 2384/13</p>
<p>2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen, welche Fragen in Bezug auf die Fördergrundsätze (Beschluss zu DS 1427/12 vom 20.09.12) aus ihrer Sicht noch offen und unklar sind. Darüber hinaus hat sie dem Jugendhilfeausschuss schriftlich eine Beschlusskontrolle über die Regelungen in DS 1427/12 bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen.</p>	

zur Kenntnis genommen

5. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

6.1. Bedarfseinschätzung an sozialpädagogischer Fanarbeit 2259/13 Einreicher: Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan

Herr Richter beantragte die DS noch einmal in den UA Kinder- und Jugendförderplan zu verweisen, da es neue Gesichtspunkte gäbe, die zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen wären. Des Weiteren verwies Herr Richter auf einen Vortrag der am 04.12.2013 im Rathaus stattgefunden hätte und bei dem es auch um den Rechtsextremismus bei Fußballfans gegangen wäre.

Herr Weise fragt, ob es bei der Verweisung in den UA um strategische Ansätze gehe oder um die Reihenfolge die auf der Beschlussvorlage stehe.

Herr Richter antwortete, dass man im UA über 2 Projekte gesprochen hätte die aus dem Kinder- und Jugendförderplan rausgefallen seien und man müsse nun noch über die Projekte spreche die außerhalb des Kinder- und Jugendförderplans lägen.

Herr Möller wies darauf hin, dass, sollte der Jugendhilfeausschuss dem Antrag von Herr Richter folgen und die Drucksache in den Unterausschuss verweisen, gäbe es zum 05.12.2014 kein Bedarfseinschätzung zum Projekt.

Herr Krull äußerte, dass es wichtig wäre, dass in den vorliegenden Berichten zur Qualität der Arbeit vor Ort auch frühzeitig auf die Probleme eingegangen werde müsse.

Herr Rathsfeld, Sozialreferent der Bürgermeisterin und Beigeordneten, plädierte dafür eine Entscheidung zu treffen und die Drucksache nicht in den Unterausschuss zu verweisen.

Herr Gruber fragte nach, was eine Rückverweisung in den Unterausschuss für negative Folgen hätte und warum das Landesministerium eine Einschätzung haben möchte.

Frau Dr. Schwiefert antwortet, sie wisse nicht warum das Ministerium eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses möchte, allerdings hätte das Ministerium schriftlich auf eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses bestanden.

Herr Uhlig sagte, dass ein Vertreter des Trägers vor Ort sei und dieser könne auch zum Thema befragt werden.

Herr Richter sagte, dass er nichts gegen eine Entscheidung hätte, allerdings müsse diese auf Grundlage einer neuen Bedarfeinschätzung erfolgen.

Herr Möller erklärte, dass es sich hierbei um eine Bedarfeinschätzung handeln würde und dass diese vom Unterausschuss eingebracht worden wäre. Er erklärte weiter, dass zu einer Bedarfeinschätzung auch eine Priorisierung gehöre.

Frau Karger äußerte, dass das Fanprojekt nicht mit in den Kinder- und Jugendförderplan mit aufgenommen werden sollte. Sie möchte eine klare Aussage ob vom Kinder- und Jugendförderplan die Rede sei oder von einem völlig allein stehenden Projekt.

Herr Möller erklärt, dass das Land Thüringen die Stadt Erfurt um eine Bedarfeinschätzung gebeten hätte. Er sieht keine Kopplung zum Kinder- und Jugendförderplan.

Herr Gruber, fand den Antrag auch etwas irritierend allerdings fand er, dass der 2. Satz in der Bedarfeinschätzung der Entscheidende sei der alles kläre. Herr Richter zog seinen Antrag die DS in den Unterausschuss zu verweisen zurück.

Da Frau Karger, nochmals nachfragte ob der Beschluss Einfluss auf den Kinder- und Jugendförderplan hätte wurde vom Ausschuss folgende Klarstellung festgelegt:

Die Bedarfeinschätzung des Jugendhilfeausschusses zum Fanprojekt hat keinen Einfluss auf den bestehenden Kinder- und Jugendförderplan.

Herr Uhlig fand auch, dass manche Sachverhalte durchaus auch negativ interpretiert werden könnten

Herr Möller stelle klar das der DFB seine Fördermodalitäten ändert und zwar von 1/3 auf 1/2: das hieße, dass jeder öffentliche Euro der in das Fanprojekt fließt vom DFB verdoppelt würde.

Herr Weise merkte an, dass es im Kern darum ginge das der DFB eine andere Finanzierungshöhe festlegt hätte. Weiter merkte er an, dass der Ausschuss deutlich ja zu dem Bedarf sagen würde und auch würde der Ausschuss deutlich äußern, erst der Kinder- und Jugendförderplan dann die anderen Projekte.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gab, ließ der Vorsitzende, Herr Möller über die DS abstimmen.

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss gibt folgende Bedarfeinschätzung für die Jugendsozialarbeit mit jugendlichen Erfurter Fans im Fußballsport ab.

Bestandsdarstellung

Das Fanprojekt besteht seit 1. Juli 2010, ist mit 2,0 VbE besetzt und wird vom Erfurter Sportbetrieb begleitet.

Die Mitarbeiter haben das Fanprojekt in den letzten drei Jahren als eine feste Anlaufstelle für die Erfurter Fanszene etabliert. Dafür war es wichtig, Kontakte zur Fanszene aufzunehmen und aufzubauen ebenso wie die Kontakte zur Polizei und dem FC Rot Weiß Erfurt. Während der Spielzeit begleiten die Mitarbeiter die jugendlichen Fans zu allen Heim- und Auswärtsspielen. Verbunden damit ist stets eine gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Spiele mit den Fans, während der Spiele erfolgt gegebenenfalls Vermittlung und Konfliktmanagement zwischen Fans und Verein, zwischen Fans und Polizei.

Bei den Heimspielen kommt hinzu, dass das Erfurter Fanprojekt neben der Betreuung und Begleitung der Erfurter Fans auch die Jugendlichen der jeweiligen Gastmannschaft aufsuchen und in ihre Arbeit einbeziehen.

Weiterhin werden die Angebote des Fanprojektes zur persönlichen Beratung in Bezug auf Schule, Ausbildung, Beruf, Familie und Partnerschaft, zur Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten oder bei fußballspezifischen Problemlagen, wie z.B. Stadionverbote, von den jugendlichen Fans regelmäßig genutzt. Auch solche Angebote wie Stadtführungen oder der Besuch des Erinnerungsortes "Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz" werden von den jugendlichen Fußballfans angenommen.

Dienstags und donnerstags ist das Fanprojekt für alle interessierten Fans von 18.00 - 23.00 Uhr geöffnet. Des Weiteren stehen den Fans in Absprache mit den Mitarbeitern die Räumlichkeiten auch für selbstverwaltete Veranstaltungen zur Verfügung.

Bewertung

Der bisherige Erfolg des Fanprojektes ist Ergebnis des überaus engagierten Einsatzes der Mitarbeiter, die während der Spielzeit jedes Wochenende mit den Fans unterwegs sind, bei den Auswärtsspielen quer durch ganz Deutschland.

Die bisherige Finanzierung des Fanprojektes erfolgte zu je einem Drittel durch den Deutschen Fußballbund, das Land Thüringen und die Stadt Erfurt. Der DFB finanziert die Fanprojekte künftig zu 50 Prozent.

Bedarfseinschätzung

Eine weitere Förderung durch die Stadt Erfurt und das Land Thüringen in der bisherigen Höhe würde den Einsatz einer dritten VbE ermöglichen. Dies wird aus fachlicher Sicht befürwortet

Maßnahmeplanung 2014 – 2016

MNP I

Das Fanprojekt Erfurt wird in Trägerschaft des PERSPEKTIV e.V. durch den Erfurter Sportbetrieb mit den Personal- und Sachkosten anteilig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

MNP II

Eine Einbeziehung der Fachkräfte des Fanprojektes in die fachlichen Gremien der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird durch das Jugendamt ermöglicht.

MNP III

Fachkräfte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß der nachstehenden Rangfolge tarifgerecht von der Stadt anteilig gefördert:

Rang 1 = anteilige Förderung ist unbedingt zu erhalten

2 VbE - Fanprojekt Erfurt – PERSPEKTIV e.V.

Rang 2 = anteilige Förderung ist wichtig und sollte bei zusätzlichen Haushaltsmitteln erfolgen

1 VbE - Fanprojekt Erfurt – PERSPEKTIV e.V.

MNP IV

Zukünftig erfolgt die Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung für die Jugendsozialarbeit mit jugendlichen Erfurter Fans im Fußballsport unter Einbezug des Fanprojekt-Beirates und des Erfurter Sportbetriebs.

7. Festlegungen des Ausschusses

- 7.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 07.11.2013 zum TOP 5.1 - Große Anfrage der Fraktion CDU-BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur 2048/13

Zu diesem TOP lagen keine Fragen vor.

zur Kenntnis genommen

- 7.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 07.11.2013 zum TOP 5.1 - Große Anfrage der Fraktion CDU- Thema: Statistischer Teil Personal 2172/13
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Zu diesem TOP lagen keine Fragen vor.

zur Kenntnis genommen

8. Informationen

- 8.1. Arbeitsmarktberichterstattung per 30.09.2013 1958/13**
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung

Zu diesem TOP lagen keine Fragen vor.

zur Kenntnis genommen

- 8.2. Informationen aus den Unterausschüssen Entgeltordnung
und Kinder- und Jugendförderplan**
BE: Vorsitzende der Unterausschüsse

Dieser TOP wurde gemeinsam mit dem TOP 8.2.1 beraten.

Siehe TOP 8.2.1

zur Kenntnis genommen

- 8.2.1. Arbeitsplanung Unterausschuss auf dem Weg zur einheitlichen Entgeltordnung 2367/13**
BE: Vorsitzender des UA Entgeltordnung
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Dieser TOP wurde zusammen mit dem TOP 8.2 beraten.

Eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung lag in der Sitzung nicht vor.

Der Vorsitzende, Herr Möller stellte den Ablaufplan noch einmal vor und ging auf folgende Schwerpunkte ein:

- Einheitlichkeit für alle

- soziale Staffelung
- eine aufkommensneutrale Einführung
- Revisionsklausel

Des Weiteren erklärte er, dass dieser Ablaufplan keine Garantie dafür wäre, dass alles genauso umgesetzt werden könne.

Laut Ablaufplan wäre der Termin für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses der 25.02.2014.

Herr Winklmann, Leiter des Jugendamtes, gab mündlich eine Stellungnahme zur DS ab.

Er sehe Probleme bei der Auslegung, da auch formell alle Freien Träger und alle Elternbeiräte beteiligt werden müssten. Nur eine Auslegung wäre nicht möglich.

Herr Rathsfeld, Sozialreferent äußerte, dass es sicher nicht das Problem sei alle anzuhören, sondern man müsse sich danach noch einmal ins Benehmen setzen und darüber reden um dann tatsächlich eine einheitliche Entgeltordnung zu schaffen.

Herr Edom regte an, nach der Auslegung weiter zu arbeiten und danach eine weitere Auslegung der Endfassung vorzunehmen. Des weiteren erklärte er, dass man zwischen einer Anhörung und der Beteiligung der Elternbeiräte unterscheiden müsse.

Herr Möller erklärte, dass der Ablaufplan als Entwurf allen Mitgliedern des Unterausschusses vorlag und dass bisher nie die Rede von einer 2. Auslegung gewesen wäre.

Herr Edom verwies darauf, dass er bereits mitgeteilt hätte, dass er erst mit dem Landeskirchenamt reden müsse und dass der vorgegebene Zeitplan unter diesen Voraussetzungen nicht zu schaffen sei.

Herr Weise fragte nach, ob der vorliegende Entwurf rechtlich sauber sei und von Seiten der Verwaltung geprüft wurde. Man solle rechtliche Bedenken ausschließen können.

Herr Gruber fand das Ziel des Zeitplans sehr ambitioniert, nichts desto trotz sind alle an einer einheitlichen Entgeltordnung interessiert. Des Weiteren sieht er Probleme bei der Auslegung über Weihnachten.

Herr Weise regte an, dass der Entwurf auf jeden Fall rechtlich sauber sein sollte und auch die Verwaltung sollte hinter dem Entwurf stehen. Er gab Herr Winklmann in Bezug auf die Anhörung recht und verwies darauf, dass das Gesetz keine allgemeine sondern eine sehr konkrete Anhörung vorsieht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, erklärte folgende Änderung des Beschlusses:

20.12.13 bis 31.01.14	öffentliche Auslegung des Entwurfes unter Beteiligung aller Elternbeiräte, aller freier Träger von Kindertageseinrichtungen in Erfurt der Ämter der Stadtverwaltung und der interessierten Öffentlichkeit mit der Bitte um Stellungnahme.
-----------------------	---

Herr Edom wies nochmals darauf hin, dass die Freien Träger bis Mitte Januar bräuchten um sich zu einigen. Erst nach dieser Einigung könnten die Elternbeiräte involviert werden.

Herr Edom äußerte, dass er das dann so sehe das ab dem 20.12.2013 nur über den Teil gesprochen werde der die Stadtverwaltung Erfurt betrifft und nicht die Freien Träger.

Da es keine weiteren Änderungswünsche mehr gab, ließ der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, über den geänderten Antrag abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Arbeitsplanung des UA Entgeltordnung zur Kenntnis und beschließt, einen vom UA Entgeltordnung beschlossenen Entwurf zur einheitlichen Entgeltordnung öffentlich auszulegen.

Arbeitsplanung Unterausschuss auf dem Weg zur einheitlichen Entgeltordnung

04.11.13 – 18:00 Uhr	erste Sitzung UA Entgeltordnung Konstituierung / Arbeitsplanung
19.11.13 – 17:00 Uhr	zweite Sitzung UA Entgeltordnung Übersicht Haushaltseinkommen in Erfurt Synopsis mit Integration der Anmerkung Anhörung I
03.12.13 – 17:00 Uhr	dritte Sitzung UA Entgeltordnung Synopsis mit Integration geeigneter Zahlen ⇒ Empfehlung an den JHA zur Auslegung
05.12.13 – 17:00 Uhr	Sitzung JHA ⇒ Beschluss UA mit Auslegung beauftragen
17.12.13 – 17:00 Uhr	vierte Sitzung des UA Entgeltordnung ⇒ Beschluss Entwurf zur Auslegung (bis 31.01.14)
20.12.13 bis 31.01.14	öffentliche Auslegung des Entwurfes unter Beteiligung aller Elternbeiräte, aller freier Träger von Kindertageseinrichtungen in Erfurt der Ämter der Stadtverwaltung und der interessierten Öffentlichkeit mit der Bitte um Stellungnahme.
16.01.14 – 17:00 Uhr	Sitzung des JHA Möglichkeit der öffentlichen Anhörung
13.02.14 – 17:00 Uhr	fünfte Sitzung UA Entgeltordnung ⇒ Abwägung der Stellungnahmen ⇒ Beschluss Antrag an JHA / Stadtrat
25.02.14 – 17:00 Uhr	Sondersitzung JHA ⇒ Beschluss Antrag Stadtrat
12.03.14 – 17:00 Uhr	Stadtratssitzung Beschluss einheitliche Entgeltordnung

8.3. Sonstige Informationen

Herr Panse erklärte, dass er gerne eine Information zum Thema: Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die in der letzten Stadtratsitzung beschlossen wurden, hätte.

Zu der von Herr Panse geäußerten Bitte mehr über das Thema überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Hilfen zu Erziehung zu erfahren, äußerte Herr Winklmann, Leiter des Jugendamtes, dass er leider nicht an der Stadtratssitzung vom 27.11.2013 teilnehmen konnte uns somit auch nicht sehr viel zu diesem Thema sagen könnte. Genaueres wollte er gern in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses äußern.

Daraufhin wurde folgende Festlegung getroffen:

Die Verwaltung des Jugendamt es wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss die überplanmäßigen Mehrausgaben, die in der Stadtratssitzung am 27.11.2013 beschlossenen wurden, zu erläutern	DS 2388/13
---	---------------

Herr Winklmann erklärte, dass er auf einer Fortbildung zum Thema Qualitätsentwicklung innerhalb des Jugendamtes gewesen wäre, des Weiteren wäre ein Thema der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gewesen. Gern gibt er in einer der nächsten Sitzungen darüber Auskunft.

Herr Möller wies darauf hin, dass sich der Beratungsverlauf des Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2014 geändert. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Anhörung für den Haushalt in der 1. Januarwoche stattfinden würde. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses fände somit am 16.01.2014 statt. Die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 25.02.2014 statt.

Weitere Informationen lagen nicht vor, worauf hin der Ausschussvorsitzende die öffentliche Sitzung beendete.

gez. Möller
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in